Thorner Wochenblatt.



Donnerstag, ~~~ Nro. 8. ~~~ den 21. Februar 1822.

Bekanntmachung.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations Patent sind folgende zur Salz-Director Rutschschen Verlassenschafts Masse gehörige Grundstücke, als:

1. Das am hiesigen Altstädtschen Markt sub Nro. 430 belegene Haus und auf 2902 Rthlr. 30 gr.
2. Der wüste Bauplatz sub Nro. 185 der Altstadt, auf 75 Rthlr.
3. Das auf der hiesigen Culmer-Vorstadt sub Nro. 150 belegene Grundstück und auf 122 Rthlr. 45 gr.
4. Das daselbst sub Nro. 151 belegene und auf 440 Rthlr. 75 gr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück,

zur nothwendigen Subhastation gestellt worden, und die Bietungs-Termine

auf den 18ten März 1822
auf den 18ten May "
auf den 18ten Juli "

angesetzt sind. Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letztern, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 9 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Assessor v. Wittke hieselbst, entweder in Person, oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebote zu verlautbaren, und demnächst den Zuschlag der oben genannten Grundstücke an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebote, die erst nach dem dritten Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe dieser Grundstücke und die Verkaufs-Bedingungen, sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Thorn, den 23sten November 1821.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Gemäß dem hier aushängenden Subhastations-Patente ist das zur Stadtsecretair Johann Miekschen Liquidations-Masse gehörige, sub Nro. 336 der hiesigen Altstadt in der Culmer-Straße belegene, aus einem massiven Wohnhause, Waschhause und Hintergebäude nebst Ausfahrt nach der Straße hinter der Mauer bestehende und auf 1946 Rthlr. 24 Sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzte freie bürgerliche Grundstück zur Subhastation gestellt worden, und der Bietungs-Termin auf den 18ten May d. J. angesetzt ist. Es werden demnach Kauflicbhaber aufgefordert, in diesem Termin welcher peremtorisch ist, Vormittags um 9 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Assessor Pottieu hieselbst entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebote zu verlautbaren, und demnächst den Zuschlag an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzliche Hindernisse obwalten, zu gewärtigen. Auf Gebote, die erst nach dem Licitations-Termine eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Taxe des obigen Grundstücks, und die Verkaufs-Bedingungen, sind übrigens jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Thorn, den 15ten Januar 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Oeffentliche Vorladung.

Da über den Nachlaß des hieselbst verstorbenen Kaufmanns Daniel Räschcke der Concurs eröffnet worden, so haben wir zur Liquidation und Verifikation der Forderungen einen Termin auf den 30sten Mai 1822, Vormittags um 9 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Justiz-Assessor v. Wittke in dem Sessions-Zimmer unseres Collegii anberaumt. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an diese Concurs-Masse zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, im gedachten Termine entweder persönlich oder durch gehörig bevollmächtigte und informirte Mandatarien, wozu im Fall der Unbekanntschaft am hiesigen Orte, die Justiz-Commissarien Hülsen und Wlost in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, und ihre Forderungen anzubringen, und mit den nöthigen Beweismitteln zu unterstützen, im Ausbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen präcludirt,

und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Thorn, den 18ten December 1821.

Königl Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Gemäß dem hier aushängenden Subhastations-Patent ist zum öffentlichen Verkauf des zur Kaufmann Heinrich Gallschen Concurs Masse gehörigen sub Nro. 237 der hiesigen Neustadt am Markt belegenen, aus einem massiven Haupt-, zwei Seiten, und einem Hinter-Gebäude bestehenden, auf 3493 Rthlr. 10 gr. 9 pf. gerichtlich abgeschätzten bürgerlichen Grundstücks, da das zuletzt gethane Gebot von 720 Rthlr. von Seiten der Gläubiger nicht genehmigt worden, ein nochmaliger Licitations Termin auf den 14ten März vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor v. Wittke angesetzt worden.

Es werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, in diesem Termin, welcher peremtorisch ist, hieselbst, entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebote zu verlautbaren, und demnächst den Zuschlag gedachten Grundstücks, an den Meistbietenden, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulaßen, zu gewärtigen. Auf Gebote die erst nach dem Licitations Termin eingehen, kann keine Rücksicht genommen werden. Uebrigens können die Kaufsbedingungen, und die Taxe in unserer Registratur eingesehen werden.

Thorn, den 4ten December 1821.

Königl. Preuß Land- und Stadtgericht.

Am 17ten März 1810 verstarb in der Stadt Gumbinnen, der Königliche Regierungs-Sekretair Samuel Schwinck und am 12ten December 1811 seine hinterbliebene Ehegattin Anna Constantina geborne Meisner. Das von ihnen am 25sten May 1810 errichtete und am 10ten Januar 1811 publicirte wechselseitige Testament enthält folgende Festsetzung 2c.

> Dagegen gehen von dem ganzen Vermögen zweytausend zweihundert Thaler ab. Diese werden an ein zurechtbeständiges Gericht zur sichern Unterlegung auf Zinsen abgeliefert, vom leztern erhält derjenige, dem die Verwaltung dieses Capitals übertragen wird, die Zinsen von zweihundert und die Zinsen von 2000 Rthlr zwei aus unserer Familie in Thorn oder Danzig zurückbleibende hülfbedürftige Wittwen, und zwar halbjährig um Johanni und Weihnachten zu ihrem Unterhalte. Sollte aber mein Bruder der Oberamtmann Johann Carl Schwinck ohne leibliche Kinder mit Tode abgehen, so fällt dieses sein Vermächtniß, wovon

er nur die Zinsen ad dies vitae genießt, an die Kinder der Kaufleute Falk und Körner zu Thorn, die beide in dem Hause unserer resp. Schwieger- und Leiblichen Eltern den verstorbenen Stadtrath Meisnerschen Eheleuten servirt und treue Dienste geleistet haben. Sollten aber diese beide Familien gänzlich aussterben, so fällt von diesem Capital an das hiesige Bürger-Hospital ein Theil, an das Gymnasium zu Thorn ein Theil, und an die St. Georgen-Kirche zu Thorn ein Theil, welches alles gewissenhaft vertheilt werden muß rc.

Alle diejenigen Wittwen, welche hiernach auf das Vermächtniß Anspruch zu haben vermeinen, werden ersucht, sich spätestens bis zum 15ten März d. J. bei mir schriftlich zu melden, und resp. zu legitimiren, widrigenfalls die substituirten Körner und Falkschen Kinder zum Genuß desselben gelangen werden.

Insterburg in Litthauen, den 4. Januar 1822.

Der Curator der Stiftung.
Justiz-Commissarius

v. d. Trenck.

Bekanntmachung.

Folgende unter Administration stehende Grundstücke, als:

1) Das Wohnhaus Nro. 87
2) Die untern Gelegenheiten nebst Keller mit dem in der obern Etage befindlichen Zubehör im Wohnhause Nro. 85

} Friedrich-Wilhelm-Straße.

3) und der vor dem Kulmer Thor belegene zur Salz-Director Nutschen Nachlaß-Masse gehörige Garten nebst das dazu gehörige Wohnhaus und Erdhütte,

sollen von Ostern d. J. anderweitig auf ein Jahr öffentlich verpachtet werden. Der Licitations-Termin ist auf den 1sten März c. von 2 bis 5 Uhr Nachmittags, in der Behausung des unterzeichneten Curators angesetzt und werden daher Pachtlustige, Besitz- und Zahlungsfähige ersucht, sich daselbst einzufinden, und ihre Gebote abzugeben, worauf der Meistbiethendbleibende des Zuschlags und Contrakts Abschließung die Uebergabe aber auf Ostern c. zu gewärtigen hat.

Thorn, den 20sten Februar 1822.

Der Justiz Commissarius und Not. Publ., quo Curator
Hülsen, Nro. 56. Altstadt wohnhaft.